

4) Das Calendarwesen.

Aufseher desselben.

Hr. Prof. Aug. Wilh. Ernesti.

IV. Von dem Concilio Decemvirorum.

In diesem Concilio ist ebenfalls der Rector Magnificus das Haupt, und hat derselbe aus jeder Facultät die zweien obersten Professoren zu beständigen Besitzern, und den jedesmaligen Dechant der philos. Facultät.

Von diesem Concilio dependiret:

a) Die Präpositur der Paulinerkirche.

Diese verwaltet allemal ein Decemvir, und zwar ein ganzes Jahr, von Michael bis wieder zu Michael, und ist's dermalen Hr. D. Anton Wilh. Plaz.

Von denen Personen, so den Gottesdienst versehen und besorgen, handelt weiter unten der IV. Abschnitt.

b) Die Aufsicht über das Paulinercollegium.

Diese verwaltet der Präpositus des Paulinercollegii, der jedesmal der Praepositus templi paulini ist. Hingegen ist des Collegii

beständiger Administrator,

Hr. Hofr. D. Carl Andr. Bel.

Vicecurator.

Hr. Joh. Friedr. Helbig.

c) Die Aufsicht über das Convictorium und die Oeconomie desselben.

Solche hat einer von den Decemviris ein Jahr lang, von Michael bis wieder zu Michael.

Director.

Hr. D. Joh. Friedr. Burscher.

Der Oeconomus ist

Hr. Joh. Stauffer, im Paulino.

Famulus Communis.

Joh. Gottfr. Teutschmann, eben daselbst.

Außer diesem sind noch

5 Aufwärter bey den achtzehn Tischen im Convictorio.

V. Von dem Concilio Decanali.

Dessen Haupt ist der Rector Magnificus: dessen Glieder aber sind die Decani aller vier Facultäten.

Unter